

Drucks. Nr.: 153 (560)

Datum: 24. Mai 2018  
Sachbearbeiter: Herr Muhn

Vorlegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 25. September 1990 in der Fassung der 7. Änderung vom 27. April 2015

- Änderung der Betreuungszeiten ab 01. August 2018 in der Kindertagesstätte Steinmetzstraße

### Erläuterungen:

In der Kindertagesstätte Steinmetzstraße wird zurzeit nur eine Betreuung bis 13.30 Uhr angeboten.

Sowohl der Elternbeirat als auch die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Steinmetzstraße haben darauf hingewiesen, dass auch in der dortigen Kindertagesstätte die Nachfrage nach einem verlängerten Angebot wenigstens bis 15.00 Uhr (8-Stunden-Platz) besteht.

Als Beleg für diese Nachfrage hat der Elternbeirat eine Unterschriftenliste mit 34 Unterschriften vorgelegt.

Auch im Hinblick auf die Gebührenfreistellung für die Vormittagsplätze ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach einem verlängerten Angebot weiter steigt.

Durch die Verlängerung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Steinmetzstraße erfolgt auch eine Entlastung der Kindertagesstätte Am See hinsichtlich der Ganztagsbetreuung.

Es wird deshalb vorgeschlagen, ab 1. August 2018 auch in der Kindertagesstätte Steinmetzstraße folgende Betreuungszeit anzubieten, wenn hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird: 8,0 Stunden von 7.00 bis 15.00 Uhr und der beigefügten Änderungssatzung zuzustimmen. Ein Bedarf gilt bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen als gegeben.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

### Beschlussvorschlag:

Der neuen Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr ab 1. August 2018 in der Kindertagesstätte Steinmetzstraße und der beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt, wenn hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird. Ein Bedarf gilt bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen als gegeben.



**Satzung  
zur 8. Änderung der Satzung  
über die Benutzung der Kindergärten  
der Gemeinde Höchst i. Odw.**

**vom 25. September 1990 in der Fassung der 7. Änderung vom 27. April 2015**

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 (BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 30. April 2018 (GVBl. I S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. in ihrer Sitzung am ..... nachstehende Satzung beschlossen:

**Satzung zur 8. Änderung der  
Satzung über die Benutzung der Kindergärten  
der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 25. September 1990,  
in der Fassung der 7. Änderung vom 27. April 2015**

**Artikel I**

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

**§ 4**

**Betreuungszeiten**

(1)

**Regelgruppen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres:**

In den Kindertagesstätte Steinmetzstraße wird über das bestehende Angebot hinaus zudem eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (8 Stunden ohne Mittagspause) eingerichtet, sofern hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird.

Ein Bedarf gilt bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen als gegeben.

**Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren:**

In den Kindertagesstätte Steinmetzstraße wird über das bestehende Angebot hinaus eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (8,0 Stunden) eingerichtet, wenn hierfür ein Bedarf nachgewiesen wird.

Ein Bedarf gilt bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen als gegeben.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. August 2018 in Kraft.

64739 Höchst i. Odw., den  
Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Höchst i. Odw.

Bitsch, Bürgermeister

